

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 717

6. Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) - Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht (zweite Lesung)

2020/477; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, die erste Lesung sei ohne Änderung abgeschlossen worden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wird bei der Beratung des Landratsbeschlusses den Antrag stellen, die Motion 2015/418 betreffend Schaffung einer Verrechnungsmöglichkeit stehen zu lassen. Es ist schade, dass die Möglichkeit nicht geschaffen wurde. Es wäre wichtig, eine gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Verrechnung zu schaffen, ohne dies aber umsetzen zu müssen. Dies war der Auftrag der Motion. Es soll auch keine Verrechnung an die Gemeinden erfolgen; das war von Anfang an nicht die Idee. Es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, dass verrechnet werden kann, sollte sich dies als notwendig erweisen. Dies ist die Begründung des Antrags, die Beschlussziffer 4 dahingehend zu ändern, dass die Motion stehen gelassen wird.

– *Zweite Lesung Informations- und Datenschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt dem Informations- und Datenschutzgesetz mit 80:0 Stimmen und ohne Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffern 1-3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, es liege ein Antrag von Klaus Kirchmayr vor, die Motion 2015/418 «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz», entgegen dem Landratsbeschluss gemäss Kommissionsbericht nicht abzuschreiben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) bittet darum, die Motion abzuschreiben, dies aus drei Gründen. Wieso berät die Datenschutzfachstelle? Diese kann im Vorfeld beraten, wenn ein Projekt entwickelt wird oder kann kontrollieren, wenn etwas bereits installiert ist, und dann braucht es Anpassungen an bestehenden, schon funktionierenden Systemen. Bei den Beratungen geht es um Prävention gegenüber Repression im Nachgang. Die Datenschutzfachstelle legt viel Gewicht auf die Beratungen und dass sie bereits bei der Entwicklung eines Projekts involviert sein kann, weil sie der Meinung ist, dass so am meisten und am einfachsten realisiert werden kann.

Der zweite Grund: In der Vernehmlassungsvorlage gab es einen Vorschlag. Der Widerstand insbesondere der Gemeinden war sehr gross, aber auch die Gerichte haben sich dagegen gewehrt, dass man grundsätzlich Gebühren erhebt.

Der dritte Punkt: Die Datenschutzfachstelle berät öffentliche Organe. Es geht nicht darum, dass

sich private Firmen gratis beraten lassen. 90 % der Beratungen macht die Datenschutzfachstelle für die Gemeinden und den Kanton. Dazu kommen Gerichte, Bürgergemeinden etc. Noch etwas weiter weg sind die kantonalen Schulen oder Alters- und Pflegeheime. Erhebt man eine Gebühr, gibt es zwei Reaktionsmöglichkeiten: Man bezahlt sie oder verzichtet auf die Beratung. Es ist wichtig, die Beratungen weiterhin in angemessenen Umfang anbieten zu können. Es soll keine Beschränkung geben. Deshalb bittet die Rednerin um Abschreibung der Motion, um bei einer allfälligen nächsten Revision nicht nochmals in den Streit mit den Gemeinden und anderen Organisationen einzusteigen. Der Widerstand war riesig, und der Kampf lohnt sich für 5 % der Arbeit der Datenschutzfachstelle nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte nur die Möglichkeit schaffen, eine Gebühr erheben zu können. Es geht nicht darum, eine Gebühr zu erheben. Dies soll aber möglich sein, wenn auf den Datenschutz immer mehr Aufgaben zukommen, auch aus der nicht-öffentlichen oder der öffentlichen Hand ferner liegenden Bereichen. Es ist sinnvoll, die Möglichkeit in der Hinterhand zu haben. Es geht nicht darum, die Gemeinden mit Gebühren zu belasten.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag von Klaus Kirchmayr. Es geht nicht darum, Gebühren zu erheben und die Gemeinden zur Kasse zu bitten. Die Möglichkeit soll offen bleiben, damit in spezifischen Fällen, in denen eine Beratung sehr grosse Dimensionen annehmen kann, eine Gebühr erhoben werden kann. Vielleicht ist die Beratung nicht immer nur auf den öffentlichen Bereich beschränkt – in solchen Fällen soll es vielleicht einmal eine Idee sein, dies abgelten zu können, dies vielleicht bei einer Leistung, die weit über das übliche Mass hinausgeht. Auch wenn man die Motion stehenlässt, ist niemand gegen eine unentgeltliche Prävention im öffentlich-rechtlichen Bereich, namentlich bei den Gemeinden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) äussert, die CVP-Fraktion, noch ohne glp, habe der Motion damals zugestimmt. Aber nun folgt die Fraktion dem Ergebnis der Vernehmlassung. Es ist wichtig, dass der Datenschutz nicht durch mögliche Kostenpflichten geschwächt wird. Die Fraktion sieht dafür keine Notwendigkeit und wird die Motion abschreiben.

Tania Cucè (SP) erklärt, auch die SP-Fraktion möchte die Motion weiterhin abschreiben. Es ist sinnvoll, wenn Spitäler oder Pflegeheime vorgängig datenschutzrechtliche Fragen abklären können. Mögliche Kosten könnten dazu führen, dass auf Abklärungen verzichtet wird.

Michel Degen (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion stehe voll hinter dem Gesetz. Die Motion wurde jedoch nicht erfüllt, weshalb die Fraktion den Antrag auf Nicht-Abschreibung unterstützt.

://: Der Landrat stimmt mit 49:33 Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag zu, die Motion 2015/418 stehen zu lassen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) – Anpassung an das geänderte europäische Datenschutzrecht

vom 14. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes wird beschlossen.*
 2. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
 3. *Die Motion 2013/085 «Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetz)» wird abgeschrieben.*
 4. *Die Motion 2015/418 «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz» wird stehen gelassen.*
-